

Es. 26.4.18



PIRATENPARTEI
Im Kreis Heinsberg

Boxberg Schwaaamer Str. 27 41844 Wegberg

An den Kreistag
des Kreises Heinsberg
Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Schwaamer Str. 27
41844 Wegberg
☎ 0(049)2434 / 5382
☎ 0(049)2434 / 240888

ePost:
Norbert.Boxberg@epost.de

E-Mail:
nobox@web.de
De-Mail:
Norbert.Boxberg@web.de-mail.de
den 25.04.2018

Betr.: Immerather Mühle

Die unter Denkmalschutz stehende im Jahre 1642 erbaute Immerather Turmwindmühle stellt ein außerordentliches Baudenkmal dar. Sie ist zudem die einzig erhaltene Turmwindmühle in der Erkelenzer Börde.

Im Laufe der Geschichte hat diese Mühle Kriege überstanden und häufig den Eigentümer gewechselt. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Haube und das Mahlwerk der Mühle durch eine Brandbombe vernichtet. 1959 kaufte die Gemeinde Immerath den fast verfallenen Mühlenturm und, nachdem der Ort Immerath 1972 im Zuge der Neugliederung der Stadt Erkelenz eingemeindet wurde, im Jahre 1977 die Haube erneuert und 1979 wurden die Flügel erneuert.

Diese Turmwindmühle steht am Rand des Abbaugbiets des Braunkohletagebaus und soll abgerissen werden. Zu diesem Zwecke ist die Immerather Mühle an den Betreiber des Braunkohletagebaus verkauft worden.

Gem. § 1 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetz (DSchG) sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen und vor Gefährdung zu schützen. Eine solche sinnvolle Nutzung der Immerather Mühle würde durch die Einrichtung und den Betrieb eines Museums mit dem Thema des Lebens der Menschen und ehemaligen der Gemeinden des Braunkohletagebaus erreicht. Der Aufforderung des Denkmalschutzgesetzes im § 1 Abs. 1 Satz 2 "Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden." würde durch diese Nutzung voll und ganz entsprochen.

Der letzte Eigentümer der Immerather Mühle hat der Verpflichtung nach § 7 Abs. 1 DSchG nicht entsprochen und das Denkmal nicht instand gehalten sowie der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. So ist die Haube erheblich beschädigt, weist zwei große Löcher auf und ermöglicht so dem Regen, ungehindert in den Turm einzudringen. Ein Schutz vor der Gefährdung des Denkmals nach § 1 Abs. 1 Satz 1 DSchG stellt dieses nicht dar. Einer der vier Flügel ist abgebrochen und wurde bislang nicht ersetzt. Der Zugang zur Mühle ist verschlossen und durch weitere bauliche Maßnahmen verunmöglicht.

Die Stadt Erkelenz als untere Denkmalschutzbehörde hätte gem. § 1 Abs. 2 DSchG die notwendigen Veranlassungen zum Schutze des Denkmals treffen müssen.

Die Stadt Erkelenz hat sich als vormaliger Eigentümer der Immerather Mühle dem Vorwurf ausgesetzt, ihrer Verpflichtung zum Erhalt und Schutz des außerordentlichen Baudenkmals nicht entsprochen zu haben und weiter als die zuständige untere Denkmalschutzbehörde ihrer gesetzlichen Aufgabe zum Schutze dieses Baudenkmals nicht nachgekommen zu sein. Mit dieser Missachtung der Verpflichtungen nach dem DSchG hat die Stadt Erkelenz als Eigentümerin ein es bedeutenden Baudenkmals kein gutes Beispiel für ein ordentliches Verhalten eines Eigentümers eines Baudenkmals abgegeben und zudem als untere Denkmalschutzbehörde an Glaubwürdigkeit verloren. Der Kreis Heinsberg als obere Denkmalschutzbehörde ist hier ebenfalls betroffen, weil sie ihrer übergeordneten Aufsichtsfunktion nicht nachgekommen ist und dieses Baudenkmal sich in dem oben beschriebenen desolaten befindet.

Gem. § 25 GO NRW in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung beantragt die Piratenpartei im Kreis Heinsberg:

Der Kreistag des Kreises Heinsberg möge beschließen:

1. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftrag, dafür Sorge zu tragen, dass die Immerather Mühle erhalten bleibt und der Denkmalschutz für dieses Gebäude dauerhaft aufrecht erhalten wird.
2. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftrag, bei der Bezirksregierung Köln und im Braunkohleausschuss vorstellig zu werden und dafür zu sorgen, dass die Abbaugrenze für den Braunkohletagebau so um die Immerather Mühle gezogen wird, so dass diese schadlos erhalten und erreichbar bleibt.
3. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, die Eigentümerin der Immerather Mühle unter Setzung einer angemessenen Frist aufzufordern, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die Immerather Mühle zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (§§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 DSchG).
4. Sollte die Eigentümerin dieser Aufforderung nicht Folge leisten, so wird die Verwaltung des Kreises Heinsberg aufgefordert, die untere Denkmalschutzbehörde anzuweisen, gem. § 7 Abs. 2 DSchG die erforderlichen Anordnungen zu erlassen und dieses dem Kreis Heinsberg als obere Denkmalschutzbehörde nachzuweisen.
5. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird angewiesen, beim und mit dem Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler Sorge dafür zu tragen, dass der Immerather Mühle bei der Gestaltung des Landschaftsbildes die Bedeutung beigemessen wird, die diesem Baudenkmal gebührt und eine wirtschaftliche Führung erlaubt, durch die das Denkmal auf Dauer gesichert und erhalten werden kann. Dieses wäre durch die Planung, Einrichtung und Betrieb eines Wassersportzentrums möglich, wobei die beiden benachbarten Gebäude, der Vierkanthof und der alte Bahnhof Immerath einbezogen werden könnten. Eine entsprechende Uferführung sollte hier eingeplant und realisiert werden.

In diesem Sinne könnte die Mühle als Mahnmahl für den Frieden (Zerstörung des Mahlwerkes durch eine Brandbombe) und als Museum für das dörfliche Leben des Braunkohletagebaus genutzt werden. Der Vierkanthof könnte zum Kaffee und Restaurant umgebaut werden, wobei hier der Charakter des Hofes erhalten bleiben kann. Scheunengebäude könnten, soweit diese für den wirtschaftlichen Betrieb des Kaffees/Restaurants nicht benötigt werden, als zusätzliche Ausstellungsfläche genutzt werden. Der ehemalige Bahnhof bietet sich an, als Bootshaus für einen Ruderclub, als Tauchstation für den Restsee, Umkleide- und Sanitärräume für ein Freibad sowie als Stützpunkt und Rettungsstation des DLGR zu dienen. Damit wäre eine vielfältige wirtschaftliche Nutzung dieser Fläche möglich und eine Insellage des Ortes Holzweiler vermieden.

Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkelenz zu prüfen und ggf. die Möglichkeiten zu schaffen, ob dieses Konzept im Rahmen eines Fördervereins oder Bürgervereins durchgeführt werden kann und soll, damit einerseits das Denkmal Immerather Mühle dauerhaft unterhalten, gesichert und gewürdigt werden kann, sowie die unterschiedlichen Aktivitäten nicht in einen Konflikt untereinander geraten.

6. Sollte eine Realisierung gemäß Ziffer 5 wirtschaftlich nicht möglich sein, so wird die Verwaltung des Kreises Heinsberg beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der Immerather Mühle ein Kaffee/Restaurant betrieben und weitere Flächen als Museum genutzt werden können.
7. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, im Abstand von 6 Monaten dem Kreistag in öffentlicher Sitzung zu berichten, welche Schritte sie zur Erledigung dieses Beschlusses unternommen hat und welche Erfolge/Ergebnisse erzielt wurden. Im Falle eines Scheiterns bzw. drohenden Scheiterns hat die Verwaltung des Kreises Heinsberg dieses unverzüglich dem Kreistag des Kreises Heinsberg mitzuteilen und zu berichten, wie sie das Scheitern bzw. das drohende Scheitern zu verhindern suchte.

Wir bitten, uns rechtzeitig von dem Term in zu unterrichten, wann dieser Antrag im Kreistag behandelt wird und uns zu dieser Sitzung des Kreistages einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen


(N. Boxberg)

**Piratenpartei im
Kreis Heinsberg**